



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 18:03 Uhr bis 21:06 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Christina Greiner	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Thomas Hesse	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Romy Mederake	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorotskaja	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sascha Richter	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	beratendes Mitglied Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	beratendes Mitglied Jugendhilfeausschuss
Ines Ehrh	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Jörg Rommelfanger</i>
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Gaby Hayne	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss <i>Vertretung für Helga Schubert</i>
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Teilnahme bis 20:34 Uhr</i>
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Uta Hesselbach	Abteilungsleiterin Abteilung KiTe /Kinderschutz
Dagmar Schöps	Abteilungsleiterin Wirtschaft – Controlling
Sylvia Eggert-Mauer	Fachberaterin KiTe
Jörg Baus	Fachbereichsleiter Soziales

Gäste

Jan Kaltofen	Geschäftsführer Jobcenter
Diana Franke	Lebenstraum e.V.

Michael Westermann
Erik Bock

Lebenstraum e.V.
Projekt Joblinge

Entschuldigt fehlten:

Dr. Toralf Fischer
Richter Bruno Glomski
Mirko Petrick
Susanne Wildner
Tobias Woelki
Jörg Rommelfanger

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss

Frau Helga Schubert

zu Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Brock nahm Bezug auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut.
Vorlage: VI/2017/03055.

Sie teilte mit, dass drei Aspekte aus dem Maßnahmenkatalog ausgewählt wurden um Problemlagen der Eltern herauszufiltern. Sie verdeutlichte, dass es nicht darum geht, die Arbeit der Stadtverwaltung oder den Eigenbetrieb Kita zu kritisieren.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Gellert eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt wies darauf hin, dass der TOP 5.3 heute nicht beschlossen werden kann, weil diese Änderung der Satzung über die Erhebung der Kosten noch nicht im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten beschlossen wurde. Sie empfahl die Beratungsfolge zu beachten und diesen TOP heute nicht zu behandeln.

Frau Brederlow bestätigte die Aussage von Frau Haupt und teilte mit, dass der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten sich bereits zweimal mit dem Thema befasst hat. Sie verdeutlichte, dass der behandelte Punkt „Verfahren bei Streik“ auch die freien Träger betrifft. Dieser Aspekt wurde im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten noch nicht beschieden.

Frau Ranft erwähnte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zur vorliegenden Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) einstellen.

Herr Schachtschneider befürwortete den Vorschlag der Vertagung.

Frau Brederlow bat darum, den TOP 5.3 zu vertagen.

Da es keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Frau Gellert** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365
- 5.1.1 Änderungsantrag der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Andreas Schachtschneider, Heike Wießner, Steffen Kohlert zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03568
- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung
Vorlage: VI/2017/03564
- 5.2. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02095
- 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zu Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02095
Vorlage: VI/2017/03566
- 5.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02672 **vertagt**
- 5.4. Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die

Frau Brederlow betonte, dass es keine formale 1. Lesung im letzten JHA gab, sondern unter Mitteilungen vorgestellt wurde. Der sofortige Einstieg in die generelle Beratung wäre somit möglich.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung
Vorlage: VI/2017/03564**

Frau Ranft brachte den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum ein und begründete diesen.

Herr Kramer bemerkte, dass er den Haushaltsposten nicht im Produkt Jugendarbeit findet. Er bat darum, den Haushaltsposten ersichtlich zu machen.

Frau Schröder bemerkte zum vorliegenden Antrag, dass die Summe in Höhe von insgesamt 3.000 Euro für die Aufgabe Kinder- und Jugendbeteiligung nicht im Produkt 136201 verbucht werden kann. Dieser Sachverhalt gehört nicht zur Jugendarbeit, somit müsste dahingehend eine Änderung in Verbindung einer Streichung der Produktnummer vollzogen werden.

Herr Loll informierte, dass es auf die Vorkostenstelle der Verwaltung verbucht werden kann.

Frau Ranft bestätigte, die angesprochenen Änderungen zu berücksichtigen.

Frau Brederlow erkundigte sich nach der inhaltlichen Begründung zum Änderungsantrag. Sie wollte wissen, ob damit Projekte wie zurückliegend durch Mittel der Youthbank gefördert werden sollen.

Frau Ranft teilte mit, dass sie diesbezüglich nicht aussagefähig ist. Sie erwähnte, dass es keine bestimmte Reduzierung auf diesen Punkt gibt.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass eine Klausurtagung Ende November stattfindet und dahingehend von den Fraktionen die Deckungsvorschläge erwartet werden.

Herr Dr. Wend empfahl den Änderungsantrag abzustimmen, wenn der Deckungsvorschlag und die Lokalisierung des Betrages von der Antragsfraktion nachgereicht bzw. verändert wird.

Frau Dr. Schöps bemerkte, dass der Inhalt des Änderungsantrages für die Gremien der Jugendarbeit vorgesehen ist. Demzufolge ist es sinnvoll, wenn sich der Jugendhilfeausschuss hierüber positioniert.

Frau Ranft teilte mit, dass der Deckungsvorschlag und die Produktänderung zur Haushaltsklausur nachgereicht werden.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschluss:

Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit werden dem Kinder- und Jugendrat sowie dem Stadtschülerrat Mittel in Höhe von insgesamt 3.000€ für die Aufgabe Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung gestellt.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Andreas Schachtschneider, Heike Wießner, Steffen Kohlert zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365
Vorlage: VI/2017/03568**

Herr Schachtschneider brachte den Änderungsantrag der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Andreas Schachtschneider, Heike Wießner, Steffen Kohlert zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 ein.

Die Intension des Antrages ist die Streetworker aufzustocken und diese zielgruppenorientiert einzusetzen. Der Deckungsvorschlag befindet sich noch in der Prüfung. Er bat um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Kramer bemerkte, dass Streetwork und Jugendsozialarbeit keine präventiven Leistungen sind, sondern Leistungen nach § 13 SGB VIII.

Herr Kramer informierte, dass laut Antrag die bestehenden fünf Sozialräume mit jeweils 2,0 Mitarbeitern ausgestattet werden sollen, die Gesamtzahl beträgt dann zehn.

Frau Brederlow erläuterte, dass der geforderte Inhalt nicht in der Jugendhilfeplanung definiert ist und sich Streetwork im städtischen Stellenplan befindet. Dieser ist im Personalausschuss behandelt und beschlossen worden.

Herr Kohlert teilte mit, dass der Bericht über unterschiedliche Problemlagen der Streetworker im Jugendhilfeausschuss Anlass war, diesen Änderungsantrag einzubringen. Er wies darauf hin, dass Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII auch präventiv bzw. sekundär präventiv behandelt wird.

Herr Dr. Wend teilte mit, dass er diesen Antrag unterstützt.

Herr Schachtschneider fügte hinzu, dass der Antragsteller der Jugendhilfeausschuss sein könnte. Er ist der Ansicht, dass dies eine höhere Bedeutung ergibt.

Herr Schachtschneider teilte mit, dass er den Antragstext dahingehend ändern würde.

Frau Ranft ist über den schnellen Gedankenaustausch zum Inhalt des Änderungsantrages verwundert. Sie ist der Meinung, dass die Verhältnismäßigkeit zu anderen Anträgen, die mit Kosten verbunden sind, nicht stimmt.

Herr Dr. Wend sagte, dass er diesen Impuls von Frau Ranft nachvollziehen kann.

Frau Brederlow erläuterte, dass in den Sozialräumen weiterhin die Sozialraumorientierung besteht.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass sie die Intension des Antrages nachvollziehen kann, aber die Pauschalisierung von zwei Personen pro Sozialraum schwierig ist. Es besteht ein Konzept zum Streetwork, aus dem sich verschiedene Aufgaben ergeben, die gegeben falls in Zukunft intensiver bearbeitet werden könnten. Im Vorgriff drei Stellen einzurichten hält sie für problematisch.

Herr Dr. Wend fragte, ob eine Formulierung angepasst werden könnte, die aussagt, dass eine Aufstockung der Streetworker auf maximal zwei Stellen pro Sozialraum ermöglicht.

Frau Schröder erläuterte ihre Bedenken zur praktischen Umsetzung des Sachverhaltes.

Herr Kramer gab zur Kenntnis, dass es noch andere Bereiche gibt, die mit Jugendarbeit in Verbindung gebracht werden müssen. Er teilte mit, dass geschlechtergemischte Teams im Bereich Streetwork effizienter sind.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass der Antragssteller umformuliert werden könnte. Der Antragsteller würde somit der Jugendhilfeausschuss sein.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt nach Änderung**

Beschluss:

Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, S. 1158, Produkt 1.36301.02

Die Personalaufwendungen für Streetworker werden dahingehend erhöht, dass in jedem Sozialraum der Stadt zwei Streetworker angestellt sind. Die Stellen sind im Haushalt ab 2018 fortzuschreiben.

Eine zielgruppenorientierte Personalauswahl soll getroffen werden.

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365**

Herr Kramer bemerkte, dass heute die erste Lesung des Haushaltes stattfindet und somit die Beschlussvorlage nicht beschlossen werden kann.

Frau Brederlow teilte mit, dass heute die Beschlussvorlage beschlossen werden könnte.

Frau Wiesner berichtete, dass die CDU/FDP Fraktion schriftliche Fragen eingereicht hat, aber keine Beantwortungen diesbezüglich vorliegen. Sie fragte, ob diese noch nachgereicht werden.

Frau Schröder gab bekannt, dass sie eine Anfrage von der CDU/FDP Fraktion zu HzE für Minderjährige mündlich beantworten kann. Es gab Nachfragen zu Neueinstellungen im Bereich Beratung, Planung und erzieherische Hilfen.

Sie erläuterte, dass im diesem Bereich zahlreiche Mitarbeiter tätig sind, z. B. der Pflegekinderdienst, der ASD, die Leitung der sozialpädagogischen Abteilung, die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Verwaltung.

Sie informierte, dass es in diesem Bereich bis auf eine Sachbearbeiterstelle für Grundsatzfragen im Jahr 2018 keine weitere Veränderung gibt.

Weiterhin beantwortete **Frau Schröder** die Frage der CDU/FDP Fraktion „Warum die Förderung der freien Träger 2018 unter der Förderung 2017“ liegt.

Sie gab zur Kenntnis, dass eine Verschiebung im Haushalt in Höhe von 100.000 Euro in das Produkt Jugendarbeit stattfand und 98.800 Euro in das Produkt Jugendsozialarbeit.

Frau Wiesner bat darum, den Sachverhalt „Betrieb von Kindertageseinrichtungen Zuschüsse an den Eigenbetrieb Kita“ im Haushalt auf Seite 1181 zu betrachten. Dort ist ein prozentualer Unterschied der Kostenaufteilung von Kindern in männlich und weiblich ersichtlich.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass Frau Wiesner die falsche Prozentangabe meint.

Frau Brederlow sagte, dass diese Angabe überprüft wird.

Herr Dr. Wend empfahl, die 2. Lesung am 16.11.2017 für weitere Nachfragen zu nutzen.

Frau Brederlow bat darum weitere Fragen zum Haushalt bis zum 10.11.2017 einzureichen.

Frau Haupt verwies darauf, dass auf Seite 1158 die Darstellung des Zuschussbedarfs je Leistung erklärt ist. Sie fragte, warum der Ansatz für 2018 unter dem Punkt 02 die Leistung Jugendsozialarbeit Streetwork und Fanprojekt geschmälerert wurde.

Frau Haupt erkundigte sich, ob das Geld für das Fanprojekt in dieser Darstellung eingegliedert ist.

Frau Schröder sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Haupt fragte, wonach richten sich die Rückzahlungsbeträge beim Unterhaltsvorschuss.

Frau Mederake berichtete, dass sich die Erträge aus den Einnahmen der Forderungen und den Einnahmen aus der Kostenerstattung des Landes berechnen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zu Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02095
Vorlage: VI/2017/03566**

Herr Schachtschneider brachte den Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Schröder bemerkte, dass dieses Thema sehr wichtig ist. Der Sachverhalt zum Elternportal wurde letztlich im Dienstleistungszentrum Familie bearbeitet. Sie gab bekannt, dass die Antwort und Behandlung im nächsten Jugendhilfeausschuss erfolgen könnte.

Herr Schachtschneider äußerte, dass in den Fachstandards bzw. LQE-Verhandlungen bestimmte Einzelheiten festgelegt werden können. Es ist aber nicht das Ziel des Antrages.

Herr Kramer teilte mit, dass im Vorfeld die Kita-Meldungen relativ langfristig vorhanden sind. Es bestehen in manchen Kitas feste Zeiten, wann das Kuratorium tagt. Dieser Arbeitsschritt ist nicht zeitnah. Es wäre sinnvoll, eine Rückmeldung von verschiedenen Trägern über ihre Erfahrungen in der nächsten Sitzung zu erhalten.

Herr Dr. Kluge unterstütze die Aussage von Herrn Kramer und versteht den Antrag so, dass die Stadt Halle ein Vergabesystem zur Garantie einer nahtlosen Auslastung aufbauen will. Er hält diesen Weg für schwierig.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass es kein Vergabesystem durch die Stadt Halle werden soll, sondern ein Informationssystem für Eltern.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass dieses Thema nichts mit den Qualitätsstandards zu tun hat. Die Intension des Antrages ist für die Verwaltung nachvollziehbar. Die Anregung von Frau Schröder war, den Antragsteller zu bitten, dies als gesonderten Antrag im nächsten Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Frau Dr. Schöps plädierte dafür, dass der Antragsteller diesen Antrag als gesonderten Antrag im nächsten Jugendhilfeausschuss stellt.

Herr Schachtschneider bestätigte, dass ein gesonderter Antrag mit einer Formulierungsänderung eingebracht wird. Der Inhalt des Antrages wird nicht verändert.

Herr Dr. Wend bemerkte, dass dieser Antrag somit hinfällig ist.

Beschlussvorschlag:

In den Fachstandards bei den LQE-Verhandlungen muss darauf hingewirkt werden, dass alle Kindertagesstätten ihre Belegungszahlen und Reservierungen an die Verwaltung/das Elternportal weiter geben um einen besseren Überblick der Platzkapazitäten zu schaffen.

Reservierungen sollen anhand eines zentral vergebenen Kennzeichens erfolgen, so dass eine reale Auslastungsprognose möglich ist. Schulungen der Mitarbeiter/innen müssen dahingehend eingeplant werden.

**zu 5.2 Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02095**

Frau Schröder brachte die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Herr Kramer bemerkte, dass laut der Anlage für die Leitungsstunden eine 0,75 Vollzeitstelle pro 100 Kinder gewährt wird. Er betonte, dass sich die Schiedsstelle auf eine Vollzeitstelle pro 100 Kinder festgelegt hat. Er wollte wissen, warum dies hier anders vorgeschlagen wird.

Frau Schöps erläuterte, dass die Stadt Halle den Leitungsschlüssel für eine 0,75 Vollzeitstelle pro 100 Kinder weiterhin anwendet. Sie gab zur Kenntnis, dass noch kein freier Träger diesen Sachverhalt bei der Schiedsstelle angemeldet hat.

Herr Schachtschneider erwähnte, dass in der Anlage 2 Qualitätsmanagement 0,75 Vollzeitstellen/100 Kinder festgelegt sind. Er fragte, wie der Stellenanteil bei 150 Kindern berechnet wird.

Des Weiteren sprach er den unterschiedlichen Leitungsschlüssel in Kita, Kinderkrippe und Hort an.

Er fragte, ob dies gerechtfertigt ist, bei gleicher Anzahl von Kindern im Hort eine halbe Personalstelle weniger anzusetzen.

Frau Schöps teilte mit, dass in den Horten häufig mehr Kinder vorhanden sind. Dies heißt aber nicht, dass immer ab 100 Kinder eine Vollzeitstelle hinzukommt. Es würden somit in manchen Horten vier Leitungsstellen vorhanden sein. Eine Begrenzung auf zwei Vollzeitstellen ist daher sinnvoll.

Frau Jahn erwähnte, die 0,2 Stunden/Kind/Monat zur Berechnung für Kinderschutz und Qualitätsmanagement. Sie erkundigte sich, wann diese in Kraft tritt und ob Träger noch LQE-Verhandlungen nachverhandeln können.

Frau Hesselbach informierte, dass die Standards erst angewendet werden, wenn sie beschlossen sind. Es fand diesbezüglich eine Berechnung statt, die eine Gleichbehandlung gewährleistet.

Frau Jahn sagte, dass alle Kitas das Stufenmodell zum Betreuungsbedarf erfüllen müssen. Sie fragte, ob Kitas die nicht zwölf Stunden geöffnet haben, ihre Öffnungszeiten dahingehend ändern müssen.

Frau Hesselbach berichtete, dass ein Standard entwickelt wurde, um den Eltern eine Auswahl von verschiedenen Zeitstufen zu ermöglichen. Inhalt des Standards soll es sein, den Eltern die Wahlmöglichkeit zu geben, alle angebotenen Stufen zu erhalten.

Frau Jahn erkundigte sich zum Thema Qualitätsmanagement. Sie erwähnte den Passus, dass jeder Träger seinen Mitarbeitern Zeit und Mittel für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stellen soll. Sie fragte, was in den dazugehörigen Verhandlungen einbezogen wurde.

Frau Hesselbach erläuterte, dass dieser Standard noch nicht in der Praxis besprochen wurde. Das KiFöG gibt dazu keine klaren Vorgaben. Die Stadt kann keine zusätzlichen Leistungen erbringen, die nicht gesetzlich geregelt sind.

Herr Dr. Kluge merkte zur Anlage 6 an, dass in den Betreuungsverträgen die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten aufgeführt sind. Den Eltern kann man nicht einfach das Recht einräumen, diesen Vertrag zu ändern. Das KiFöG sagt aus, dass über die Betreuungszeiten und Öffnungszeiten der Einrichtungen, das Kuratorium zu entscheiden hat.

Frau Hesselbach teilte mit, dass entgegen dem Elternwunsch die Träger ihre Öffnungszeiten sehr beschränkt haben. Sie bestätigte, dass das Kuratorium dies entscheidet, aber die Eltern müssen die Wahlmöglichkeit auch letztendlich wahrnehmen können.

Frau Ranft bat die freien Träger sich zum Punkt 6 zu äußern.

Frau Haupt fragte, ob es für die Fachberaterinnen eine Stellenbeschreibung gibt und dort pädagogische Maßstäbe behandelt werden.

Frau Hesselbach informierte, dass die Kriterien in Rahmen der LQE Verhandlungen durch die Fachberater geprüft werden. Der Träger oder die Einrichtungen müssen die fachspezifischen Aspekte dieser Arbeit anwenden.

Frau Haupt erwähnte den Punkt Qualitätsmanagementsystem. Im vorgestellten Qualitätsstandard wird angeführt, dass dies nicht unmittelbar vorgeschrieben ist.

Frau Eggert-Mauer berichtete, dass es dahingehend grundlegende Diskussionen mit den freien Trägern gab. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jeder Träger sich ein Qualitätsmanagementsystem sucht und dieses auch anwendet. Da jedes Qualitätsmanagementsystem andere Instrumente hat, muss es dokumentiert werden. Ein Handbuch als solches sollte auf Wunsch der Träger nicht festgeschrieben werden, um auch andere Dokumentationsmöglichkeiten zuzulassen.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass die Fachliteratur ein Qualitätshandbuch befürwortet. Es solle keine lose Blattsammlung sein, sondern ein Sammelwerk, das perspektivischen Nutzen hat.

Frau Eggert-Mauer teilte mit, dass jedes Qualitätsmanagementsystem nicht über eine lose Blattsammlung verfügt, sondern über eine qualitative Art der Dokumentation.

Herr Schachtschneider sagte, der Begriff Handbuch wird unterschiedlich bewertet.

Frau Eggert-Mauer betonte, dass in den Fachstandards Dokumentation und Qualitätsstandards vorgeschrieben sind. Die Art und Weise der Festhaltung von Dokumentation und Qualitätsstandards soll den freien Trägern überlassen werden.

Frau Gellert bedankte sich für die Qualitätsarbeit und für das resultierende Ergebnis. Das vorgestellte Produkt ist beispielhaft im Vergleich zu anderen Städten. Sie betonte, dass Qualität immer im Entwicklungsprozess steht und nicht jeder Träger eine Qualitätsmanagementbeauftragte hat. Diese koste viel Zeit und Geld.

Frau Gellert bat die Stadträte ihre Landtagsvertreter und ihre Landtagsvertreterinnen darüber zu informieren, dass dieser Sachverhalt im KiFöG behandelt und finanziert wird.

..

Herr Dr. Kluge stellte fest, dass in der letzten Sitzung eine Übersicht über LQE-Verhandlungen der Kitas vorgestellt wurde. Er wollte wissen, ob die Standards die vom Stadtrat beschlossen werden, für alle Kitas gelten oder nur für Kitas wo LQE-Verhandlungen stattgefunden haben.

Frau Schöps teilte mit, dass es auch für Einrichtungen mit Übergangsvereinbarungen gilt.

Herr Heinicke nahm Bezug zum Qualitätsmanagement und sagte, dass sich jeder Träger ein System aussuchen kann, welches speziell für ihn passt. Es ist daher schwierig zu sagen, dass jeder ein Qualitätshandbuch haben muss.

Herr Hesse erläuterte, dass das Thema Inklusion in der Anlage 5 Raumbedarf nicht berücksichtigt wurde. Kindern mit Förderungsbedarf müsse separate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage 5.3.4 ist aufgefallen, dass die Räume für heilpädagogische Förderangebote pauschal in der Raumberechnung berücksichtigt wurden. Es sollte dahingehend im Kitakonzept enthalten sein.

Zum Punkt 3.1.4 Anlage 5 bemerkte **Herr Hesse**, dass eine Aufschlüsselung der erwähnten Mindeststandards wünschenswert wäre.

Frau Hesselbach informierte, dass bei dem Standard 1 pädagogische Konzeption die Inklusion enthalten ist. Die Inklusion ist Bestandteil des Bildungsprogramms und alle sieben Felder sind in der pädagogischen Konzeption darzustellen.

Herr Hesse betonte, dass es speziell um die separaten Räumlichkeiten für behinderte Kinder geht.

Frau Hesselbach hinterfragte, ob eine separate Fläche für behinderte Kinder ausgewiesen werden sollte.

Herr Hesse meinte, dass zu mindestens eine Möglichkeit bestehen sollte.

Frau Hesselbach erklärte, dass es nicht vorgesehen ist, weil Inklusion allen Kindern, ob behindert oder nicht behindert, diese Räumlichkeiten ausreichend zur Verfügung stehen sollten. Jedes Kind besitzt einen sogenannten Mindeststandard.

Frau Gellert fügte hinzu, dass Inklusion etwas anderes ist als Integration. Das Thema Inklusion wurde konzeptionell gut erarbeitet und dokumentiert. Die Rahmenbedingungen zur vollständigen Anwendung der Inklusion stimmen aber noch nicht überein.

Frau Brederlow legte dar, dass die Verwaltung auf bestimmte Rahmenbedingungen seitens des Landes wartet. Die Grundlagen, die hier geschaffen wurden, basieren auf Zahlen die 1994 in Verordnungen erwähnt wurden.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt nach Änderung**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Fachstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale):
 - Anlage 1 - Pädagogische Konzeption und Inklusionskonzept
 - Anlage 2 - Qualitätsmanagement
 - Anlage 3 - Kinderschutz
 - Anlage 4 - Beschwerdemanagement
 - Anlage 5 - Bildungsräume
 - Anlage 6 - Umsetzung des individuellen Betreuungsbedarfes

2. Der Stadtrat beschließt, dass Beschlusspunkt 1 verbindliche Grundlage für die Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE-V) und die Erteilung von Betriebserlaubnissen für alle freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist.

zu 5.4 Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Vorlage: VI/2017/02903

Frau Brederlow brachte die Beschlussvorlage ein und begründete diese. Sie erwähnte, dass der Bildungsausschuss diese Beschlussvorlage getrennt abgestimmt hat.

Herr Schachtschneider bat darum, die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

Frau Gellert berichtete, dass das Netzwerk Kita/Schule/Jugendhilfe nicht in die Diskussion über die Schulwege und die Schulbezirksabstimmung involviert war. Sie bat darum, dass die jeweiligen Entfernungen der Schulwege zur Schule nochmalig betrachtet werden.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass die Diesterwegschule ein PPP-Modell ist. Sie fragte, inwieweit darf diese Schule aufgrund der damaligen Verpflichtungen verkleinert werden.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Schulen mit einbezogen wurden und ihre Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanung abgegeben haben.

Sie wies darauf hin, dass es in dieser Vorlage nicht um die Satzung der Schulbezirke geht. Die Satzung ist kein Bestandteil zum vorliegenden Sachverhalt.

Des Weiteren erwähnte sie, dass sich die Größe der Grundschulen immer nach den Vorgaben des Schulgesetzes richtet. Es gibt somit eine Mindestgröße für Grundschulen. Es wird im diesem Bereich darauf geachtet, dass diese Mindestgröße nicht unterschritten wird, somit ist die Bestandssicherheit der Diesterwegschule gewährleistet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat die Ausschussmitglieder die Beschlussvorlage einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Einzelpunkt abstimmung:

Punkt 1. einstimmig zugestimmt

Punkt 2. einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung und Neufassung des Beschlusses vom 13.12.2013 (Vorlagen-Nummer V/2013/11910) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 im Punkt 2.11 wie folgt:

„Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule, der Grundschule Südstadt **und der Grundschule Diesterweg.**

~~Zeitpunkt der Umsetzung: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14, folgenden Schuljahres.~~

Die Schulbezirksveränderung bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen einer Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).“

2. Der Stadtrat beschließt

2.1 die Aufhebung der Eigenständigkeit des Kolleg/Abendgymnasiums Halle, Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) zum Schuljahr 2018/19,

2.2 die organisatorische Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium sowie des vorhandenen Schülerklientels an das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale),

2.3 die Zuordnung des Schulgebäudes Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) zum Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ ~~und die Nutzung des Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ für die weitere Sicherung der Beschulung des neuen Aufgabenbereiches Kolleg/Abendgymnasium.~~

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut Vorlage: VI/2017/03055

Frau Ranft brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Schachtschneider verdeutlichte, dass ein Begrüßungsbesuch ein freiwilliges kostenloses Angebot ist. Er bemerkte, dass nun alle Neugeborenen der Stadt Halle durch eine Person betreut bzw. begrüßt werden sollen. Durch den Gesichtspunkt, dass dieser Besuch auf freiwilliger Basis beruht, hat man rechtlich keine Handhabe problematische Elternhäuser zu besuchen.

Des Weiteren erwähnte er zum Punkt 2, dass Mitarbeiter in einer Kita über kindgerechte Entwicklung und Ernährung bzw. Gesundheitsförderung sachverständig sein sollten.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass für die Festigung der Schnittstelle Kita/Schule viel unternommen wurde. Er kann sich 3 Personalstellen im Fachbereich Gesundheit nicht vorstellen.

Frau Dr. Schöps erwähnte, dass ihr die Intension von allen drei Punkten des Antrages verständlich ist. Es wurden in verschiedenen Ausschüssen ausführliche mündliche Erklärungen von der Verwaltung dargelegt. Es soll eine Prüfung über bestehende Möglichkeiten laut Antragsvorstellung stattfinden. Sie bat um Zustimmung des Antrages.

Frau Brederlow gab zur Kenntnis, dass die Intension nachzuvollziehen ist, aber der Antrag überstürzt sei. Der Antrag betrachtet nicht die bestimmten Punkte, die im Zusammenhang mit einer Einrichtung stehen. Der Inhalt wäre Bestandteil des derzeitigen in Erarbeitung befindlichen Präventionskonzeptes. Die erwähnten Angebote, insbesondere die Schnittstelle Elternberatung/Schule, werden bereits im Fachbereich Gesundheit berücksichtigt.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass die Möglichkeit besteht, diesen Antrag als Arbeitsauftrag im Sinne eines Prüfauftrages einzubringen.

Frau Dr. Schöps verdeutlichte, dass jetzt der Haushalt beraten und somit der Stellenplan verabschiedet wird. Sollte im 1. Quartal anhand des Präventionskonzeptes festgestellt werden, dass noch Personalbedarf vorliegt, wäre dieser nicht mehr zu befriedigen.

Frau Brederlow teilte mit, wenn es jetzt in den Stellenplan eingebracht wird und keine Stellenbeschreibungen vorliegen, werden die Stellen demzufolge auch nicht besetzt.

Frau Ranft zitierte aus der Anlage 1 „Untersetzung der Handlungsempfehlung des Kinderarmutsberichtes“ vom 16.11.2014. Dort wird eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und dem Fachbereich Gesundheit empfohlen.

Des Weiteren erwähnte **Frau Ranft**, dass sie bei bereits drei Schuleingangsuntersuchungen keine Beratung erlebt hat.

Sie wollte wissen, ob dies die offizielle Stellungnahme der Verwaltung ist, diesen Antrag abzulehnen.

Frau Brederlow bemerkte, dass die eben offizielle mündliche Stellungnahme der Verwaltung eine Ablehnung des Antrages zum Inhalt ist.

Frau Ranft fragte, warum diese nicht schriftlich vorliegt.

Frau Brederlow teilte mit, dass es momentan eine Endabstimmung dazu gibt.

Herr Dr. Wend sagte, dass es darum geht, bestimmte Problemfamilien herauszufinden. Es gibt viele Familien die kein Gespräch zum Wohle ihres Kindes benötigen.

Er teilte mit, dass er diesen Antrag nicht ablehnen möchte. Er fragte die Ausschussmitglieder, wie diese Intension des Antrages umgesetzt werden könnte.

Frau Ranft gab zur Kenntnis, dass sie den Antrag nicht zurückzieht und es keinen Prüfauftrag geben wird.

Frau Ehrh legte dar, dass es besser ist, frühe Hilfen zu leisten. Bedeutsam ist, wie Prävention im diesem Zusammenhang umgesetzt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr Wend bat die Ausschussmitglieder die Beschlussvorlage einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt

Einzelpunkt abstimmung:

- 1. einstimmig zugestimmt
- 2. einstimmig zugestimmt
- 3. einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Haushaltsentwurf 2018 drei zusätzliche Vollzeitstellen und entsprechende Sachmittel im Fachbereich Gesundheit bereitzustellen, um folgende zusätzliche Aufgaben (jeweils eine VzS) ab dem kommenden Haushaltsjahr zu erbringen:

1. Neuausrichtung des Angebotes „Neugeborenenbegrüßung“
 - ~~Umstellung/ Ausbau dieses~~ Das niedrigschwelligen Beratungsangebotes für Neu-Eltern wird zu einem Besuchsservice **umgestellt bzw. ausgebaut.**
 - ~~d~~ Der Begrüßungsbesuch ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot, bei dem eine

Mitarbeiter*in des „Teams Begrüßungsbesuche“ zu den Familien nach Hause kommt. —e Er dient der Information und Beratung der Eltern zu all ihren Fragen in Bezug auf ihre neue Situation des Elternseins.

- **Den Neu-Eltern wird ein Terminvorschlag für einen Hausbesuch unterbreitet. Dieser kann von den Eltern angenommen oder abgelehnt werden, bzw. wird auf Wunsch ein alternativer Termin vereinbart.**
- **Das Team der Begrüßungsbesuche ist sozialräumlich vernetzt und kennt relevante Angebote im Stadtraum, wie Stillberatung, Krabbelgruppen oder Babyschwimmen und kann auf Hebammenbetreuung im ersten Lebensjahr hinweisen.**

2. Familiencoaching in Zusammenarbeit mit dem EB Kita und als Angebot für **andere freie Träger von Kindertageseinrichtungen**

- Koordination und Organisation von Angeboten in Kindertageseinrichtungen in den Themenbereichen kindgerechte Entwicklung, Ernährung und Gesundheitsförderung; **Dieses Angebot hat unterstützenden Charakter, weil es den Kitas Angebote für die Eltern macht, die sie nicht selbst organisieren müssen.**

3. Elternberatung an der Schnittstelle **Kita - Schule**

- Information und Beratung der Eltern zu Veränderungen und Herausforderungen in Bezug auf den Schulbeginn im Zusammenhang mit den Vorschuluntersuchungen der Kinder.
- Erarbeitung und Ausreichung von Übersichten zu bestehenden Unterstützungsangeboten, beispielsweise:
 - zu gesunder Ernährung,
 - zu kostenlosen und kostenpflichtigen Angeboten für Kinder in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und
 - zu Angeboten der Familienberatungsstellen.

Nach zwei Jahren werden die Maßnahmen und deren Umsetzung evaluiert und der Stadtrat über die Ergebnisse informiert.

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund
Vorlage: VI/2017/03286

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die zeitgerechte Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern in Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil mit einem Platz in einer Kindertagesstätte in Halle erfolgt und in welcher Form die Stadtverwaltung zur Unterstützung einer besseren, zeitnahen Aufnahme in die Kindertagesstätten beitragen kann.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Betreuung und Begleitung Kinder- und Jugendarbeit für inklusive Kinder Ü 14 - Vorstellung Projektanliegen „Lebenstraum e.V.“**

Frau Franke und **Herr Westermann** informierten anhand einer Präsentation über die Betreuung und Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit für inklusive Kinder Ü 14- Vorstellung Projektanliegen „Lebenstraum e.V.“

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Franke stellte sich als Vorstandsvorsitzende des Vereins Lebenstraum e.V. vor. Sie wurde von Herrn Westermann, dem Leiter der frühen und ambulanten Hilfen des Vereins, unterstützt.

Sie sagte, dass sie über das Thema Schulanschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab dem 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr sprechen möchte. Sie teilte mit, der Verein gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Häufig traten in den letzten Jahren Eltern mit der Frage an den Verein heran, welche Möglichkeiten der Betreuung für Kinder ab 15 Jahren bestehen.

Weiterhin führte Sie aus, dass das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) nur bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr gilt. Die Berufstätigkeit von Eltern ist dadurch erschwert. Derzeit gibt es 15 Anträge von Eltern bei der Stadt Halle (Saale), die nach ihrer Information mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt.

Frau Gellert wies darauf hin, dass es Gesetzeslücken gibt und diese nur das Land schließen kann. Die Stadt Halle (Saale) hat wenige Möglichkeiten hier zu helfen.

Sie legte dar, dass die Durchführung mit anderthalb Personalstellen im offenen Kinder- und Jugendbereich mit 50 bis 60 Kindern pro Tag, fachlich und kräftemäßig nicht zu schaffen ist.

Sie forderte die Mitglieder des Ausschusses und des Stadtrates auf, Einfluss auf die Vertreter im Landtag zu nehmen, um eine gesetzliche Lösung zu finden.

Frau Haupt teilte mit, dass sie das Projekt des Vereins Lebenstraum e.V. befürwortet.

Sie wollte wissen, ob das Projekt bereits auf Ministerialebene vorgestellt wurde und es diesbezüglich Reaktionen gibt.

Frau Gellert antwortete, dass der Verein Lebenstraum e.V. vor drei oder vier Jahren eine Petition in den Landtag eingebracht hat.

Es gab Beratungen zu der Thematik im Verein Lebenstraum e.V. und auf politischer Ebene. Diese ergaben aber keinen Fortschritt, weil es keine gesetzliche Grundlage für die Betreuung dieser Altersgruppe gibt.

Sie forderte erneut die Mitglieder des Ausschusses dazu auf, die Thematik nochmal im Landtag vorzustellen. Dadurch wird hinterfragt, wie die Betreuung der Kinder durchgeführt und die Familien auf diese Art unterstützt werden können. Das gilt nicht nur für die Betroffenen in der Stadt Halle (Saale), sondern in ganz Sachsen-Anhalt.

Frau Haupt bat darum, dass die Präsentation im Session hinterlegt wird.

Frau Brederlow teilte mit, dass momentan das Schulgesetz im Landtag beraten wird.

Sie bemerkte, dass die Stadt Halle (Saale) nicht alleiniger Kostenträger ist. Die Sozialagentur wäre der andere Kostenträger.

Sie ist der Ansicht, dass im Falle der Nichtumsetzung des Angebotes die Leistung HzE in Anspruch genommen wird. Diese Leistung hat zur Voraussetzung, dass ein entsprechender Bedarf tatsächlich vorhanden sein muss. Es geht dabei um einen Erziehungshilfebedarf und nicht um einen Betreuungsbedarf.

Des Weiteren bemerkte sie, dass eine Diskussion zu dieser Thematik auf Landesebene stattfinden muss.

Frau Gellert teilte mit, dass es den § 35a SGB VIII gibt, welcher die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche umfasst. Zu dieser Gruppe gehören auch Autisten. Diese Rechtsgrundlage ist ein Ansatzpunkt für die weitere Diskussion.

zu 8.2 Mitteilung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen

Diese Mitteilung wurde im Session unter TOP 8.2 hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Information zu Maßnahmen Bildung und Teilhabe im Kontext Bekämpfung von Kinderarmut

Herr Kaltofen und **Herr Baus** informierten zu den Maßnahmen Bildung und Teilhabe im Kontext Bekämpfung von Kinderarmut.

Herr Kaltofen teilte mit, dass der Fachbereich Soziales und das Jobcenter Halle in diesem Teilbereich tätig sind.

Er berichtete, dass seit zwei Jahren konsequent die Inanspruchnahme gesteigert werden konnte. Für Bildung und Teilhabe wurde das Budget maximiert und aus Sicht des Fachbereich Soziales und des Jobcenters wird mit einer gesteigerten Inanspruchnahme gerechnet.

Er erläuterte, dass es eine intensive Revision gab, um die Handlungsbedarfe nochmal im Detail zu analysieren.

Herr Kaltofen verdeutlichte, dass von Klassenfahrten bis hin zu sozialen und kulturellen Themen alles unterstützt wird.

Herr Baus teilte mit, dass das Mittagessen mit rund 1,2 Mio. € eine hoher finanzieller Bedarf ist. Für die Lernförderung werden ca. 600.000 Euro ausgegeben und die Klassenfahrten, werden mit 500.000 Euro unterstützt. Insgesamt werden wir dieses Jahr 3,2 Mio. Euro ausgeben. Für das Jahr 2018 werden drei bis vier Mio. Euro Ausgaben errechnet.

Frau Brederlow bemerkte, dass das Thema Kinderarmut regelmäßig im Jugendhilfeausschuss behandelt wird. Sie regte an, das Thema Bildung und Teilhabe einmal im Jahr als Bestandteil auf die Tagesordnung zuzunehmen.

Herr Dr. Wend betonte, dass für die Bereiche Vereinssport und Musikunterricht die Beträge nicht ausreichend sind. Er bat Herrn Kaltofen um Auskunft.

Herr Kaltofen teilte mit, dass Bildung- und Teilhabeleistungen nie vollständig bestimmte Bedarfe abdecken können. Es besteht keine Möglichkeit, die Beträge zu erhöhen. Es ist uns weitestgehend gelungen, hier in der Stadt Halle eine flächendeckende Nutzung des Instruments zu erreichen.

Herr Kaltofen gab zur Kenntnis, dass gerade im Bereich der sozialen Teilhabe ein Steigerungspotenzial besteht. Er meinte, es können zukünftig genügend Aktivierungsmöglichkeiten für Sportvereine oder kulturelle Betätigungsfelder in Betracht gezogen werden.

Herr Dr. Wend erkundigte sich, ob es dazu Kennzahlen gibt.

Herr Kaltofen verdeutlichte, dass eine prozentuale Abschöpfung im Städtevergleich nicht ausgewiesen wird. Einen prozentualen Anteil der Antragstellung an den Grundsicherungsempfängern auszuweisen, wäre nicht zielführend, weil immer eine Mehrfachantragsstellung für die einzelnen Leistungsarten möglich ist. Insoweit wird es nicht ausdifferenziert.

zu 8.4 Information zum Projekt Joblinge

Herr Bock informierte anhand einer Präsentation über das Projekt Joblinge.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Haupt wollte wissen, wie das Geschlechterverhältnis der Personen ist, die am Projekt Joblinge teilnehmen.

Herr Bock teilte mit, dass das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer derzeit 60 männlich zu 40 weiblich ist.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass jede Person abhängig von ihrem Beruf einzeln betreut werden muss. Er fragte nach, ob es in der Betreuung Schwerpunkte gibt.

Herr Bock sagte, dass jeder Teilnehmer einzeln betreut wird.

In dem Projekt gibt es zwei Personen, die sich nur um den sozialpädagogischen Bereich kümmern, das heißt Bearbeitung von individuellen Problemlagen, z. B. Schwierigkeiten in der Schule oder Sucht.

Des Weiteren erläuterte er, dass es zwei Personen gibt, die ausschließlich für die Herstellung von Unternehmenskontakten zuständig sind. In diesem Kontext wird das Unternehmensnetzwerk des Projektes immer weiter ausgebaut. Es besteht regelmäßiger Kontakt zu über 60 Firmen. Darunter sind Premiumpartner wie z. B. die REWE-Group.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Gellert zum Dienstleistungszentrum Familie

Frau Gellert berichtete, dass momentan einige Eltern mit Dokumenten des Dienstleistungszentrums Familie vorstellig werden. Auf diesen müssen sie sich als Nachweis unterschreiben lassen, dass sie keinen Kita-Platz in der jeweiligen Einrichtung bekommen können. Sie bemerkte, dass dadurch ein großer Arbeitsaufwand in den Kitas entsteht.

Sie wollte wissen, ob das Dienstleistungszentrum Familie dies veranlasst hat und was der Grund dafür ist.

Frau Brederlow erwähnte, dass das Dienstleistungszentrum Familie dafür nicht mehr zuständig ist, sondern der Fachbereich Bildung. Frau Schröder wird die Frage mitnehmen.

zu 9.2 Frau Gellert zum Erlernen von Schwimmen

Frau Gellert teilte mit, dass es eine Diskussion darüber gibt, dass das Schwimmen lernen in der dritten Klasse anscheinend zu spät ist.

Sie erkundigte sich, ob es die Überlegung im Sozialministerium gibt, das Erlernen des Schwimmens vielleicht in das letzte Jahr in der Kindertagesstätte zu verlegen, weil ein Kind deutlich lebensfroher ist, wenn es zeitiger schwimmen kann, und das Risiko des Ertrinkens minimiert werden kann.

Weiterhin wollte sie wissen, ob das Erlernen des Schwimmens im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kindertagesstätten eingeführt werden könnte.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass dieses Thema bereits im Rahmen einer Anfrage besprochen wurde. Einige Kindergärten wollen das nicht oder sie können es nicht leisten.

Er betonte, diese Thematik im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Frau Ranft regte eine vollständige Stromversorgung im Ausschuss an

Frau Ranft regte eine vollständige Stromversorgung an den Tischen wie z. B. im Stadtrat an.

zu 10.2 Themenspeicher

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Wend** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellv. Protokollführer